

**Globalbudgets 1996 bis 1998, Allgemeine
Rahmenbedingungen und gemeinsames Vorgehen bei der
Erprobung der Führung mit dem Instrument "Globalbudget"
in verschiedenen Amtsstellen, Schulen und Anstalten in den
Jahren 1996 bis 1998**

Der Kantonsrat von Solothurn

gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981

nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 1995 (RRB Nr. 2703)

beschliesst:

1. Von den allgemeinen Rahmenbedingungen und dem gemeinsamen Vorgehen bei der Erprobung der Führung mit dem Instrument 'Globalbudget' in verschiedenen Amtsstellen, Schulen und Anstalten in den Jahren 1996 bis 1998 wird Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates
Präsidentin
Verena Stuber
Ratssekretär
Fritz Brechbühl

Verteiler:
Finanz-Departement
Finanzverwaltung
Ratssekretariat